

mikrozid® universal liquid**Kein Änderungsdienst!**Version
02.00Überarbeitet am:
15.06.2016

Datum der letzten Ausgabe: 17.08.2015

Datum der ersten Ausgabe: 17.08.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : mikrozid® universal liquid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Desinfektionsmittel, Medizinprodukt

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltHersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 222851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
Telefax: +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.comE-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Department HI
+49 (0)40/ 521 00 8800
ADHI@schuelke.com**1.4 Notrufnummer**Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790
Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 –0**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Augenreizung, Kategorie 2H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

mikrozid® universal liquid**Kein Änderungsdienst!**Version
02.00Überarbeitet am:
15.06.2016

Datum der letzten Ausgabe: 17.08.2015

Datum der ersten Ausgabe: 17.08.2015

Sicherheitshinweise	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	P280	Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	P501	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
: Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (< 5 % anionische Tenside)		

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Wirkt entfettend auf die Haut.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethanol	603-002-00-5 64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	12,6
Propan-2-ol	603-117-00-0 67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	17,4

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

mikrozid® universal liquid**Kein Änderungsdienst!**Version
02.00Überarbeitet am:
15.06.2016

Datum der letzten Ausgabe: 17.08.2015

Datum der ersten Ausgabe: 17.08.2015

Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	: Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Kleine Mengen Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.,

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	: Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO ₂)
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Keine besonderen Gefahren zu erwarten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

mikrozid® universal liquid**Kein Änderungsdienst!**Version
02.00Überarbeitet am:
15.06.2016

Datum der letzten Ausgabe: 17.08.2015

Datum der ersten Ausgabe: 17.08.2015

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25°C
- Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	Zulässiger Grenzwert	500 ppm 960 mg/m ³	TRGS 900
		Spitzenbegrenzungswert	1.000 ppm 1.920 mg/m ³	TRGS 900
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m ³	TRGS 900
		Spitzenbegrenzungswert	400 ppm 1.000 mg/m ³	TRGS 900

Nach den vorliegenden Erfahrungen kann beim sachgerechten Umgang mit alkoholischen Präparaten von einer Einhaltung der Luftgrenzwerte für Ethanol und höhere Alkohole ausgegangen werden. (TRGS 525, Abschnitt 4.3)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ethanol	Arbeitnehmer	Einatmen	Akute Wirkungen, Lokale Effekte	1900 mg/m ³

mikrozid® universal liquid**Kein Änderungsdienst!**Version
02.00Überarbeitet am:
15.06.2016

Datum der letzten Ausgabe: 17.08.2015

Datum der ersten Ausgabe: 17.08.2015

	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Chronische Wirkungen	343 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Chronische Wirkungen	950 mg/m ³
Propan-2-ol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	888 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	500 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l
	Meerwasser	0,79 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Boden	0,63 mg/kg
Propan-2-ol	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meeressediment	552 mg/kg
	Boden	28 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz	: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Handschutz	
Richtlinie	: Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Anmerkungen	: Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 120 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
Schutzmaßnahmen	: Berührung mit den Augen vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	: flüssig
Farbe	: farblos
Geruch	: nach Alkohol
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: 3 - 3,6

mikrozid® universal liquid**Kein Änderungsdienst!**Version
02.00Überarbeitet am:
15.06.2016

Datum der letzten Ausgabe: 17.08.2015

Datum der ersten Ausgabe: 17.08.2015

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: < -5 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: ca. 80 °C
Flammpunkt	: 26 °C, DIN 51755 Part 1
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Unterhält die Verbrennung
Obere Explosionsgrenze	: Propan-2-ol: 12 %(V)
Untere Explosionsgrenze	: Propan-2-ol: 2 %(V)
Dampfdruck	: ca. 40 hPa, 20 °C
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 0,95 g/cm ³
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: in jedem Verhältnis , 20 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Propan-2-ol: 425 °C
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel,

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: > 15000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l

mikrozid® universal liquid**Kein Änderungsdienst!**Version
02.00Überarbeitet am:
15.06.2016

Datum der letzten Ausgabe: 17.08.2015

Datum der ersten Ausgabe: 17.08.2015

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 15000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Produkt:**

Berechnungsmethode, Keine Hautreizung

Keine Hautreizung, größtenteils auf Nachweisen beim Menschen beruhend

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt:**

Verursacht schwere Augenreizung., Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Inhaltsstoffe:****Ethanol:**

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest, Meerschweinchen

Propan-2-ol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Buehler Test, Meerschweinchen

Keimzell-Mutagenität**Inhaltsstoffe:****Ethanol:**

Gentoxizität in vitro : OECD Prüfrichtlinie 471, Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Gentoxizität in vivo : nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Propan-2-ol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Karzinogenität**Inhaltsstoffe:****Ethanol:**

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Propan-2-ol:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität**Inhaltsstoffe:****Ethanol:**

Effekte auf die Fötusentwicklung : Ratte, Oral, NOAEL: 2.000 mg/kg

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die fortpflanzungsgefährdende Wirkung zeigte sich im Tierversuch nur nach Verabreichung sehr hoher Substanzmengen.

Propan-2-ol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Inhaltsstoffe:**

mikrozid® universal liquid**Kein Änderungsdienst!**Version
02.00Überarbeitet am:
15.06.2016

Datum der letzten Ausgabe: 17.08.2015

Datum der ersten Ausgabe: 17.08.2015

Ethanol:

Keine Daten verfügbar

Propan-2-ol:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Inhaltsstoffe:****Propan-2-ol:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****Ethanol:**

Ratte, NOAEL: 1.730 mg/kg, LOAEL: 3.160 mg/kg, Oral90 d

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Ethanol:**

- | | |
|---|--|
| Toxizität gegenüber Fischen | : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 8.140 mg/l, 48 h |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 5.000 mg/l, 48 h |
| Toxizität gegenüber Algen | : IC50 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): > 100 mg/l, 72 h |

Propan-2-ol:

- | | |
|---|---|
| Toxizität gegenüber Fischen | : LC50 (Leuciscus idus): > 100 mg/l, 48 h, statischer Test, Rohstoff, Literaturwert |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | : EC50 (Daphnia magna): > 100 mg/l, 48 h, statischer Test, Rohstoff, Literaturwert |
| Toxizität gegenüber Algen | : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l, 72 h, statischer Test, Rohstoff, Literaturwert |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Ethanol:**

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

Propan-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Ethanol:**

- | | |
|--|---|
| Bioakkumulation | : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : log Pow: -0,14, berechnet |

Propan-2-ol:

- | | |
|-----------------|--|
| Bioakkumulation | : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4). |
|-----------------|--|

mikrozid® universal liquid**Kein Änderungsdienst!**Version
02.00Überarbeitet am:
15.06.2016

Datum der letzten Ausgabe: 17.08.2015

Datum der ersten Ausgabe: 17.08.2015

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,05 (20 °C), OECD Prüfrichtlinie 107
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden**Inhaltsstoffe:****Ethanol:**

Mobilität : Keine Daten verfügbar

Propan-2-ol:

Mobilität : Mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent,
bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hin- : keine
weise

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsor-
gen.
Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung
zuführen.
Abfallschlüssel für das unge- : AVV 070601
brauchte Produkt
Abfallschlüssel für das unge- : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwen-
brauchte Produkt(Gruppe) : dung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmit-
teln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR : UN 1987

IMDG : UN 1987

IATA : UN 1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungADR : ALKOHOLE, N.A.G.
(Propan-2-ol, Ethanol)IMDG : ALCOHOLS, N.O.S.
(Propan-2-ol, Ethanol)IATA : Alcohols, n.o.s.
(Propan-2-ol, Ethanol)**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR : 3

mikrozid® universal liquid**Kein Änderungsdienst!**Version
02.00Überarbeitet am:
15.06.2016

Datum der letzten Ausgabe: 17.08.2015

Datum der ersten Ausgabe: 17.08.2015

IMDG : 3

IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe**ADR**

Verpackungsgruppe : III
 Klassifizierungscode : F1
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30
 Gefahrzettel : 3
 Tunnelbeschränkungscode : D/E

IMDG

Verpackungsgruppe : III
 Gefahrzettel : 3
 EmS Kode : F-E, S-D

IATA

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 366
 Verpackungsgruppe : III
 Gefahrzettel : Flammable Liquid

14.5 Umweltgefahren**ADR**

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Das Produkt fällt unter mindestens eine der Kategorien 1 bis 11 unter Anhang 1 zur Richtlinie 1996/82/EG betreffend der Risikokontrolle größerer Unfälle.

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 1 schwach wassergefährdend

Flüchtige organische Verbindungen : Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 30 %, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

Sonstige Vorschriften : TRBA 250 "biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen" Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in

mikrozid® universal liquid**Kein Änderungsdienst!**Version
02.00Überarbeitet am:
15.06.2016

Datum der letzten Ausgabe: 17.08.2015

Datum der ersten Ausgabe: 17.08.2015

diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten. Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

- H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

- Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches

mikrozid® universal liquid**Kein Änderungsdienst!**Version
02.00Überarbeitet am:
15.06.2016

Datum der letzten Ausgabe: 17.08.2015

Datum der ersten Ausgabe: 17.08.2015

Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.